

# LAGEPLAN M 1 : 1.000

## PRÄAMBEL

Der Markt Prien a. Chiemsee erlässt aufgrund der §§ 1 und 2, sowie §§ 8, 9, 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), der Art. 4 bis 8 und 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung

## A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- ██████████ Grenze des Änderungsbereiches

**WA 9** Allgemeines Wohngebiet mit Nummer gem. Urbebauungsplan

 Baugrenze

SD 20-35° Satteldach mit Dachneigung 20 - 35 Grad zulässig

**530,20** Festsetzung Höhenlage Fertigfußboden EG  
in m ü NHN, 530,20 m üNHN

 Firstrichtung

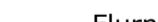
 Ga/St Fläche für Stellplätze und Garagen

 zu erhaltender Baum

 private Verkehrsfläche

 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten  
Markt Prien

## B HINWEISE DURCH PIANZETICHEN

- |   |   |
|---|---|
|  | Bestehende Grundstücksgrenze  |
| 785   | Flurnummer, z.B. 785  |
|  | Bestehendes Gebäude, Abbruch geplant  |
|  | Grenze Landschaftsschutzgebiet: "Schutz des Chiemsees, seiner Inseln und Ufergebiete in den Landkreisen Rosenheim und Traunstein als LSG ("Chiemsee-Schutzverordnung")" |

## C HINWEISE DURCH TEXT

Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 94 "Eglwies" des Marktes Prien in der Urfassung.

Eine Reduzierung von Gehältern ist nur vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zulässig.

Bei den Beleuchtungsanlagen sind grundsätzlich die Vorgaben des Artikel 11a Bayerisches Naturschutzgesetz zu berücksichtigen.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.
  2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
  3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Internet veröffentlicht.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats

  4. vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Prien a. Chiemsee, den .....

  5. .....
  - Andreas Friedrich  
(Erster Bürgermeister)
  6. Ausgefertigt

Prien a. Chiemsee, den .....

.....

Andreas Friedrich  
(Erster Bürgermeister)

  7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die  
§§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

## Prien a Chiemsee den

# MARKT PRIEN A. CHIEMSEE

## LANDKREIS ROSENHEIM



## **Bebauungsplan Nr. 94 "Eglwies"**

## 1 Änderung

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

FASSUNG:	Entwurf	20.08.2025
	Planfassung f. Bekanntm.	.....
ZEICHNUNGSMASSTAB:		M 1 : 1.000
Planung		